



## Schutzkonzept für Aemmertsaal / Tagesstrukturenraum / Musikproberaum Gemeindehaus unter COVID 19

Gültig ab 19. Oktober 2020 bis auf weiteres

### 1. Grundregeln

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen der Probebetrieb der Musikgesellschaft, der Bläserklasse, des Jugendensemble Schneisingen (JES) sowie Sitzungen im Aemmertsaal und Tagesstrukturenraum wieder stattfinden können.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- Ab 12 Jahren gilt für öffentlich zugängliche Innenräume und Einrichtungen bis zum Beginn und Ende einer musikalischen Tätigkeit eine Maskentragpflicht.
- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (1.5 m Abstand halten, andernfalls technische Vorkehrungen treffen)
- Bei Musikproben bei fester Bestuhlung (1.5 m nach vorne und seitlich je 1 m)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Regelmässige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen sowie von gemeinsam genutzten Instrumenten.
- Zur Rückverfolgbarkeit müssen Präsenzlisten geführt werden.
- Bezeichnung verantwortlicher Person

Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit sowie des Schweizerischen Blasmusikverbands gelten weiterhin.

### 2. Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept keine Musikproben

Ein Anrecht auf die Nutzung einer öffentlichen Anlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein Schutzkonzept erstellt hat.

***Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbands sowie des Schutzkonzeptes des AemmertsaaIs / Tagesstrukturenraum / Musikproberaum Gemeindehaus muss der Verein für die Musikproben / Sitzungen ein angepasstes Schutzkonzept erstellen.***

### 3. Informationspflicht des Vereins

Es ist Aufgabe des Vereins / Veranstalters sicherzustellen, dass alle:

- Dirigent und Dirigentin
- Musikanten und Musikantinnen
- Eltern (für Minderjährige)
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Sitzungen

detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Alle BenutzerInnen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

#### **4. Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?**

- Aemmertsaal mit WC-Anlagen
- Tagesstrukturenraum mit Lift
- Musikproberaum Gemeindehaus mit WC-Anlagen

#### **5. Benützungzeiten**

Der Aemmertsaal und der Tagesstrukturenraum sind grundsätzlich nur von Montag bis Freitag geöffnet. Am Samstag und Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen. Die Musikprobe des Jugendensembles findet jeweils am Mittwoch um 18 Uhr statt. Diejenige der Musikgesellschaft findet am Mittwoch von 20 bis 22 Uhr statt. Die der Bläserklasse findet am Donnerstag von 20 bis 22 Uhr statt. Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Probezeit die Gesamtanlage betreten.

#### **6. Reinigung / Desinfektion**

- Für die Reinigung und Desinfektion sind die Nutzenden selber verantwortlich.
- Hände werden vor und nach jeder Probe gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Türgriffe und Handläufe sind durch die Nutzenden nach dem Probebesuch zu desinfizieren.
- Die WC-Anlagen des Schulhauses sowie der Boden des Aemmertsaals und des Tagesstrukturenraums werden durch den Hausdienst täglich gereinigt.
- Alles Material (ausser Pauke und Schlagzeug) muss jeweils nach den Proben aus dem Aemmertsaal / dem Tagesstrukturenraum wieder mitgenommen werden.
- Der Boden des Aemmertsaals sowie des Tagesstrukturenraums muss vor Desinfektionsmittel sowie vor Flüssigkeiten aus den Instrumenten geschützt werden (Unterlagen verwenden).
- Wird der Aemmertsaal / Tagesstrukturenraum von anderen Vereinen, der Schule oder Behörde benötigt, fällt die Probe der Musikgesellschaft / JES / Bläserklasse aus.
- Der Musikproberaum im Gemeindehaus ist durch den Nutzer zu reinigen. 2x pro Jahr findet eine Reinigung durch den Hausdienst statt. Die WC-Anlagen im Gemeindehaus werden regelmässig durch den Hausdienst gereinigt.

Schneisingen, 19. Oktober 2020

PANDEMIETEAM